

Wohnen – Schlüssel zur Integration

Neue Nachbarn: Geflüchtete als Mieter

Markus Schnapka, Beigeordneter und Sozialdezernent der Stadt Bornheim a.D.

Übersicht

1. Wohnen als Integrationsmotor	2
2. Von der Unterbringung zum Leben im Quartier	3
3. Wohnen als Element eines Kommunalen Konzeptes	5
4. Wohnen im Gemeinwesen	6
5. Wohnen lernen	7
6. Akteure des Wohnens vernetzen	8
7. Wir sind die Stadt, wir sind das Dorf!	9
8. Wohnführerschein für junge Mieterinnen und Mieter	11
9. Zum Schluss	12
10. „Neue Nachbarn sind willkommen.“	13
11. Adressen und Links	14

Die Krisen, die weltweit durch Kriege, Verfolgung und Klimakatastrophen ausgelöst werden, erreichen Mitteleuropa – durch die Menschen, die fliehen und den Weg in sichere Länder suchen. Der globale Umfang der Flucht kann zu Recht als „Völkerwanderung“ unserer Zeit bezeichnet werden. Deutschland ist als Fluchtziel begehrt, doch nur ein geringer Bruchteil der Geflüchteten erreicht ihr Ziel, denn die Flucht ist teuer und gefährlich.

Etwa 60 Prozent der Menschen, die einen Asylantrag stellen, erhalten diesen Schutz in unserem Land. Damit hat die Zahl der Anerkennungen trotz Einschränkungen des Asylrechts in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Immer mehr Menschen erwerben also eine Bleibeperspektive in unserem Land. Sofern die Fluchtursachen sich in den kommenden Jahren nicht deutlich verringern und sich Europa zur humanitären Aufnahme bekennt, ist sowohl von einer weiteren Zuwanderung als auch von einer zunehmenden Niederlassung auszugehen.

Angesichts der Globalisierung, der weltweiten Vernetzung und der demografischen Entwicklung ist Europa und vor allem Deutschland auf Zuwanderung angewiesen. Die Chancen, die aus der Zuwanderung erwachsen, werden aufgrund der Friktionen, die gesellschaftlich und politisch durch die Flüchtlingswanderung ausgelöst werden, unterschätzt. Allerdings sind die weltweite Flucht und auch das

Asylrecht untauglich, um die Einwanderung nach Europa zu regulieren, dazu ist ein eigenes Einwanderungsrecht zu schaffen.

Ob Migration aus wirtschaftlichen Gründen oder als Flucht: Für die sich hier Niederlassenden gibt es keine Alternative zur Integration. Das ist die Basis für die kommunale Planung und das kommunale Handeln.

1. Wohnen als Integrationsmotor

Wenn wir das Wohnen als einen wesentlichen Faktor der Integration verstehen, dann erfasst dies die kulturelle und religiöse Veränderung in unserer Gesellschaft als einen permanenten Prozess. Es geht mittel- und langfristig um eine Veränderung unserer Quartiere, unserer Wohnformen. Was wir heute bei der Aufnahme von Geflüchteten tun, können wir so ausrichten, dass es zur kommenden Einwanderungsgesellschaft passt. Das heißt auch, dass wir die Fehler vermeiden müssen, die in der jungen Bundesrepublik bei der Anwerbung und Ansiedlung ausländischer Arbeitnehmer und Familien begangen wurden und deren Auswirkungen noch heute das Gesicht der Stadtgesellschaft in vielen Städten und Gemeinden des Westens prägen. Die zumindest zugelassene und teilweise planerisch verursachte Vermischung von Armut und kultureller Abgrenzung führte zur Entwicklung von Wohnquartieren, in denen die Chancen für die Einwohnerinnen und Einwohner dauerhaft geringer und die Anstrengungen, um Erfolg zu haben, ungleich herausfordernder sind als anderswo.

Gelingt es uns, die Niederlassung und damit das Wohnen als Integrationsmotor zu planen und auszubauen, dann kann der soziale Ertrag in allen Bereichen des gesellschaftlichen Miteinanders, in der Bildung, der Arbeitswelt, der Familie und der Freizeit immens sein. Der Weg dahin ist weder einfach noch konfliktfrei, er verlangt allen Beteiligten Erhebliches ab: Die geplante soziale Durchmischung von Quartieren bedeutet auch eine Einschränkung von individuellen Rechten und Freiräumen, die uns heute vielleicht unverzichtbar scheinen. Dem steht aber die Dynamik einer integrierten Wohnkultur entgegen, die auf Sicht die Chancenungerechtigkeit in bestimmten Schulen und Kindergärten, die Entfremdung zwischen und die Stigmatisierung von Stadtteilen abbaut und das soziale Miteinander nachhaltig entwickelt und stützt.

Dabei kommt es auf ein Ineinandergreifen der für Integration insgesamt verantwortlichen Faktoren an: Bildung, Arbeit, Freizeit, Wohnen, Politik und Religionen sind in einem Integrationskonzept zu vereinen, auf allen staatlichen Ebenen, aber ganz besonders in der Kommune, der demokratischen Einrichtung unseres Staates, die den Menschen am nächsten ist. Im Zentrum dieses Beitrags steht das Wohnen, aus dieser Wahrnehmung werden die anderen entscheidenden Faktoren hier nur angesprochen, soweit sich ein notwendiger Bezug ergibt.

2. Von der Unterbringung zum Leben im Quartier

Durch Zuzug und Zuweisung gab es 2014, vor allem aber in 2015 einen großen Druck auf die Kommunen, in kurzer Zeit für viele Menschen Wohnraum bereitzustellen. Die wenigsten Kommunen verfügten über geeignete leerstehende Wohnobjekte. So wurden Wohncontainer binnen Kurzem zur Mangelware, Turnhallen wurden zu Übergangseinrichtungen umfunktioniert, Zeltstädte errichtet. Die Pause, die sich durch das Zurückhalten der Geflüchteten in den Transitländern und die Vereinbarungen mit der Türkei im Frühjahr 2016 sowie die verstärkte Errichtung von Landesunterkünften für die Erstaufnahme entwickelt hat, fühlt sich instabil an und ist es wohl auch. In der Zwischenzeit sind die Fluchtursachen nicht geringer geworden, das Maß an möglichen Rückführungen und Abschiebungen ist absehbar begrenzt. Kommunen, die diese Interimsphase für die Errichtung und Schaffung weiteren Wohnraums nutzen, handeln vorausschauend.

Bei der kurzfristigen Schaffung von Wohnraum haben die Kommunen Bemerkenswertes geleistet. Innerhalb kürzester Zeit wurden in 2015 für 1,1 Millionen Geflüchtete, Plätze, Wohnungen, Häuser, Anlagen hergerichtet, es wurde mit Kreativität und unter hohem Druck Erhebliches zustande gebracht. Oftmals sind es Provisorien, die der Notsituation geschuldet sind, aber insgesamt ist die Aufnahme in einer Form, einem Tempo und einer Qualität gelungen, die beachtlich ist. Dabei hat jede Übergangs-Unterbringungsform ihre eigenen Schattenseiten, und manchmal tragen die Wohnungs- und Sozialämter beim Jonglieren mit den zur Verfügung stehenden Übergangsmöglichkeiten ein hohes Verantwortungsrisiko:

- Für die Errichtung einer Containeranlage ist mit Erschließung im Schnitt ein Zeitraum von 6 Monaten anzusetzen, die Kosten liegen auf städtischem Grundstück je nach Standort, Qualität und Platzkapazität zwischen 500.000 und 750.000 € für 50 bis 60 Personen. Anmietung ist auch möglich – aber in der Regel rechnet sich der Kauf der Anlagen nach etwa drei Jahren. Bei Kauf oder Anmietung ist genug Platz und Materialqualität entscheidend – auch für die Akzeptanz in der Bevölkerung. Je hässlicher die Unterbringung, desto größer auch die Fremdheit gegenüber ihren Bewohnerinnen und Bewohnern.
- Die Nutzung und Einrichtung von Turnhallen ist in relativ kurzer Zeit (ca. 14 Tage) machbar, die Nachteile für den Schul- und Vereinssport und die Bewohnerinnen und Bewohner der Halle liegen auf der Hand. In diesen Hallen ist die Privatsphäre bis zum kaum Erträglichen reduziert. Werden Kojen oder Schlafabteile mit Sichtschutzabtrennungen eingerichtet, so geht dies zu Lasten der Unterbringungskapazität und verursacht Probleme bei den Fluchtwegen, so dass in vielen Hallen darauf verzichtet wird. Dass hier an falscher Stelle gespart wird, ist an den Konflikten abzulesen, die sich aufgrund der großen Enge und dem daraus resultierenden sozialen Druck in der Halle ergeben.
- Der Bund verhält sich wenig kooperativ bei der Zurverfügungstellung von durch den Wegfall der Wehrpflicht leerstehenden Kasernengebäuden; nahezu alle Versuche der Kommunen, die Bundesregierung zu mehr Entgegenkommen zu bewegen, sind am Verteidigungsministerium bzw. der Liegenschaftsverwaltung gescheitert.
- Die Möglichkeit, leerstehenden Wohnraum für die Unterbringung von Geflüchteten zu enteignen, ist zwar theoretisch und rechtlich gegeben, aber die Hürden sind derart hoch gesteckt, dass hiervon kaum Gebrauch gemacht wird.

- In ländlich strukturierten Gebieten werden oftmals Erntehelferunterkünfte hergerichtet und angemietet, doch befinden sich diese in der Regel in einem kaum zumutbaren Zustand und werden in den Erntezeiten für den Einsatz von Saisonarbeiterinnen und –arbeitern wieder gebraucht.
- Zeltstädte oder –dörfer lassen sich zwar in relativ kurzer Zeit errichten, sind aber teuer und vermitteln der Öffentlichkeit den Eindruck eines Provisoriums, das sich mit der Dauer ihrer Einrichtung kaum in Einklang bringen lässt. Die Betriebs- und Energiekosten sind erheblich. Kaum eine andere Wohneinrichtung unterscheidet sich mehr vom „normalen“ Wohnen als diese.
- Auch Hotels werden als Interims- oder Ausweichmöglichkeit genutzt, die laufenden Kosten sind immens, und aufgrund hoher Fluktuation ist der Abnutzungsgrad hoch.
- In Städten, die an schiffbaren Flüssen liegen, werden ausgemusterte Passagierschiffe hergerichtet und zu Wohneinrichtungen umfunktioniert – allerdings sind die Kosten oftmals unverhältnismäßig, auch die Sicherheitsbestimmungen erfordern einen hohen Aufwand.
- Als sowohl kostengünstig, integrationsfördernd und längerfristig nutzbar erweisen sich von öffentlicher Hand angemietete oder erworbene Häuser und Wohnungen. Andererseits wird dadurch vor allem in Großstädten die ohnehin prekäre Wohnraumknappheit zusätzlich verschärft. Dennoch ist der Umzug der Geflüchteten in reguläre Wohnungen ohne Alternative und vorrangiges Ziel jeder auf Integration ausgerichteten Kommunalpolitik.

Es lässt sich aus der Vogelperspektive nicht beurteilen, welche Übergangs-Wohnform am besten geeignet ist. Offenkundig ist aber, dass die kurzfristige Unterbringung und die Schaffung von längerfristig nutzbarem Wohnraum parallel zu planen und umzusetzen sind. In der Zeit der Übergangsunterbringung müssen Wohnungen und Häuser gekauft und vor allem neu gebaut werden. Je provisorischer die Unterkunft, desto kürzer die zumutbare Aufenthaltsdauer. Je höher die Bauqualität, desto langfristiger ist die Unterbringung möglich und desto mehr Optionen für eine anderweitige Verwendung können sich ergeben, nachdem die Nutzung durch Geflüchtete nicht mehr notwendig sein sollte.

Die Uhr tickt bei dem Gesamtvorhaben der Aufnahme in dreierlei Hinsicht:

1. Untergebracht heißt nicht dauerhaft versorgt, sondern nur „geparkt“. In Zelten, Turnhallen, Schiffen oder ähnlichen Anlagen ist nach 5 Monaten Aufenthalt die Grenze des Erträglichen und Zumutbaren erreicht und der Umzug in eine bessere Unterkunft notwendig. Bei längerem Aufenthalt in Übergangseinrichtungen nimmt das Konfliktpotential zu und lässt sich auch durch kompensatorische Maßnahmen wie vermehrtem Einsatz von Sozialarbeit etc. nicht mehr ausgleichen.
2. Die Schaffung von regulärem Wohnraum geschieht zum einen durch Erwerb und Anmietung, zum anderen durch Neuplanung und Neubau. Das Ziel, keine neuen Armut-Ghettos zu schaffen, bedeutet auch, höhere Kosten in Kauf zu nehmen – und eine neue soziale Mischung in Wohngebieten, die bislang eher eine schichthomogene Zusammensetzung aufweisen.
3. Geflüchtete ziehen nach positivem Abschluss des Asylverfahrens in der Regel aus den Unterkünften der Kommune aus. Viele suchen dann einen neuen Ort der Niederlassung (oftmals Großstädte), finden anderswo einen Arbeitsplatz und stoßen zu einer Community mit anderen aus ihrem ursprünglichen Heimat- und Kulturkreis. Im Zusammenhang mit dem geplanten Integrationsgesetz der Bundesregierung wird hier das Element der vorgesehenen Residenzpflicht relevant, mit der die

Ortswahl bei der Niederlassung gesteuert werden soll. Unabhängig von einer solchen Vorgabe gilt aber: Je besser die Integration vor Ort, je eher die Anbindung an das Gemeinwesen, den örtlichen Arbeitsmarkt und die Bildungseinrichtungen gelingt, desto eher ist von einem Verbleib vor Ort auszugehen.

Um diese Trilogie planerisch und wirkungsorientiert zu erfassen, ist die Erstellung eines kommunalen Konzeptes notwendig, mit dem sich die Kommune den Rahmen und die Standards für die Integration von Geflüchteten setzt.

Bislang gibt es diese Standards (z.B. qm-Zuordnung pro geflüchteter Person, Personalbemessung für Betreuung, soziale Arbeit, Wachdienste) von übergeordneter Ebene (Bund oder Land) nicht – und es ist auch zweifelhaft, ob und mit welcher Differenzierung sie dazu beitragen würden, den Prozess insgesamt mit mehr Qualität auszustatten und berechenbarer zu machen. Der Expertenbericht der Robert Bosch Stiftung für die Bundesregierung enthält in bester Absicht diese Forderung.¹

Doch die politische Durchsetzbarkeit erscheint fraglich - schließlich hätte bereits die strikte Anwendung bestehender Vorschriften das Misslingen und den Zusammenbruch der kommunalen Aufnahme zur Folge gehabt. Und auch die praktische Wirkung einer Normierung „von oben“ birgt ein hohes Risiko. Denn wenn die Standards nicht nachgewiesen würden, wäre die Unterbringung nicht möglich und nicht statthaft. Welche Sanktionen wären dann gegen diejenige Kommune vorzusehen, die Geflüchtete nicht unterbringt, weil sie den Standards nicht gerecht wird?

Insofern ist genau abzuwägen, inwieweit sich durch staatliche Normenregulierung die Situation der Flüchtlinge vor Ort verbessern lässt.

Da aber die Integration ohnehin nur im Zusammenwirken von EU, Bund, Ländern und Kommunen gelingen kann, ist eine Förderung mit Anreizen für die Kommunen in Form von Finanzierungen und Wohnraumförderung, die dann tatsächlich mit Standards versehen werden kann, aussichtsreicher und – konnexitätsgerechter.

3. Wohnen als Element eines Kommunalen Konzeptes

Ein kommunales Konzept erfasst das gesamte Gemeinwesen und damit alle Faktoren der Integration, also neben Wohnen auch Bildung, Arbeit, Freizeit, Gesundheit und andere entscheidende Aspekte. Elemente sind z.B. der Kindergarten- und Schulbesuch, die Sprachbildung vor und nach dem Asylverfahren, die Förderung des Ehrenamtes, die Kooperation mit Kirchen und Wohlfahrtsverbänden und/oder Betreuungsorganisationen wie DRK oder Malteser, die personelle und sächliche Ausstattung der Sozial- und Wohnungsämter, die Finanzierung über Bundes-, Landes- und kommunale Mittel, die Informations- und Gemeinwesenarbeit sowie die Einbindung der städtischen Vertretungs- und Kommunikationsstrukturen (Ortsvorsteher/-innen), die Rolle von Ausschüssen und hier insbesondere dem Integrationsrat, die Information und Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern bei der

¹ „Chancen erkennen – Perspektiven schaffen – Integration ermöglichen“ Bericht der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik, Vorsitz: Armin Laschet, April 2016

Standortbestimmung von Unterkünften. Das Konzept ersetzt natürlich nicht die Ressortplanung in den Fachdezernaten und Ämtern sowie den Ausschüssen, gibt aber die Ausrichtung für Jugendhilfe- und Sozialplanung, Schulentwicklungsplanung, Personalplanung, Bauplanung und Stadtentwicklung vor und setzt einen Rahmen, der im Kontext „Integration von Geflüchteten“ erarbeitet und möglichst in einem breiten Konsens gesellschaftlicher Kräfte wie auch von Flüchtlingsorganisationen, Ehrenamtlichen und Geflüchteten entwickelt wird.

Das Konzept kann beim „Wohnen“ die oben genannte „Trilogie“ der Integrationsplanung berücksichtigen und sowohl Standards, Prinzipien und Verfahren bei der Unterbringung in Übergangseinrichtungen und der Unterstützung bei der Niederlassung beschreiben. Ein Prinzip, das die Grundausrichtung des Konzeptes und damit der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten bestimmen kann, ist die Diktion „Klein und dezentral“, also möglichst kleine Wohneinheiten, verteilt im Stadt- oder Gemeindegebiet und unter Vermeidung von massierter Unterbringung.

Angesichts zu erwartender weiterer Zuwanderung kann die Vorgabe „Klein und dezentral“ das Verfahren bei der oftmals kurzfristigen Zuweisung nicht zwingend und permanent bestimmen. Das Prinzip kann aber die Zielrichtung der Kommune prägen, so dass alle Übergangsmaßnahmen darauf ausgerichtet sind, letztlich hier zu landen und die Großeinrichtungen als vorübergehend zu planen und zu installieren. Im Integrationskonzept ist je nach persönlicher Konstellation der Geflüchteten (alleinstehend, Familie mit Kindern etc.) mit zeitlichen Zielmarken zu bemessen, wie lange der Verbleib in der Übergangseinrichtung maximal dauern soll und durch eine andere, dem individuellen Wohnen angemessenere Wohnform abgelöst wird.

Deshalb wäre – nicht nur in Bezug auf das Wohnen – ein **persönlicher Integrationsplan** für jede/n Geflüchtete/n ideal, in dem das „Wohnen“ mit einem solchen Zeitstrahl für Übergänge versehen wird. Angesichts der hohen Flüchtlingszahl in der Kommune mag dieser individuelle Integrationsplan aufwändig erscheinen, aber er zahlt sich aus. Denn er kann bei Fragen der Abwägung (wer darf aus der Einrichtung in eine Wohnung umziehen) oder auch bei Fragen der Qualifizierung, der Sprachkompetenz, der Integration in den Arbeitsmarkt eine schnelle Orientierung vermitteln. Vom Anspruch und Umfang her kann dieser Plan nicht mit dem Erziehungshilfeplan in der Jugendhilfe mithalten, aber einige Aspekte aus dieser kommunalen Kernaufgabe können schon herangezogen werden, um den individuellen Integrationsplan zu konturieren.

4. Wohnen im Gemeinwesen

Die Unterbringung in Randlagen oder auch in Gewerbegebieten ist immer zweite Wahl, wenn auch aus Gründen der Verfügbarkeit von Grundstücken oder Grundstückspreisen oftmals der Not gehorchend die Erste. Mitschwingen mag auch die (berechtigte) Befürchtung, dass Nachbarn alles andere als begeistert über diesen Zuwachs in ihrem Umfeld sind. Doch hat dieses „Auswärts“ erhebliche Nachteile. Die Einbindung in den Stadtteil oder das Dorf muss mit Aufwand organisiert werden, das nachbarschaftliche Miteinander wird konstruiert. Das kann gut gehen, ist aber immer eine Form von Extra-Betreuung, die ehren- und hauptamtliche Ressourcen beansprucht, so dass für andere Aktivitäten weniger Energie vorhanden ist. Nicht verkannt werden soll, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Randlagen immer

auch ein Sicherheitsthema ist, da sich im Außenbereich potentielle Straftäter unbeobachtet fühlen können und die Bereitschaft zu fremdenfeindlichen Übergriffen steigen kann.

Je größer die Wohneinrichtung ist, desto mehr Konfliktpotential ist zu befürchten und zu kalkulieren – sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch in Bezug auf die Ablehnung durch Teile der Bürgerschaft wie im Hinblick auf fremdenfeindlichen Aktionismus. Soweit möglich und umsetzbar, hat das Prinzip „klein und dezentral“ die besten Integrationsaussichten und Akzeptanzperspektiven, das geringste Konfliktpotential und die effizienteste nachbarschaftliche Einbindung. Das trifft sowohl für Übergangseinrichtungen als auch für Wohneinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft oder in öffentlichem Auftrag zu.

Die Einbindung der Wohneinrichtung – ob große Übergangsunterkunft oder angemietete Wohnung - in das Gemeinwesen hat zentrale Auswirkung auf Integrationschancen, Konfliktpotential und ehrenamtliches Engagement. Das sind zwar sogenannte „weiche“ Faktoren bei der Standortwahl, aber sie wirken sich, wenn sie berücksichtigt werden können, sehr positiv auf die Integration der Geflüchteten in die Wohnbevölkerung aus und tragen mit dazu bei, die positiven Seiten der Zuwanderung zu schätzen und zu nutzen.

Dreh- und Angelpunkt für die Vernetzung sind die ehrenamtlichen Kräfte. Dazu und auch zur Frage der Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamt mehr in Kapitel 7.

5. Wohnen lernen

Diese Überschrift kann irritieren. Schließlich wohnen alle Menschen und kennen dafür Rahmenbedingungen und Regeln. Und doch ist das Wohnen Bestandteil der jeweiligen Kultur, wird von ihr geprägt und bestimmt.

Eckpunkte hierfür sind

- das Mieter-/Vermieterverhältnis
- Regeln der Hygiene
- Nutzung und Pflege von Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräumen
- Regeln von nachbarschaftlichem Verhalten in Mehrfamilienhäusern
- religiöses Brauchtum
- Müllentsorgung und Müllverwertung
- Geschlechterrollenzuweisung

Diese Normen und Werte haben in Deutschland ihre eigene Ausbildung und Tradition, oftmals festgehalten in ausführlichen Hausordnungen; die Einhaltung oder vor allem die Nichteinhaltung dieser Regelwerke sind häufig genug Gegenstand heftiger Konflikte in Wohnanlagen, auch ganz ohne kulturelle oder ethnische Unterschiede. Für Menschen aus anderen Kulturkreisen sind diese Regelwerke fremd und unbekannt und stehen teilweise im Gegensatz zu Normen und Verhaltensweisen, die sie aus ihrem heimatlichen Kulturkreis mitbringen. So ist beispielsweise das Verhalten und die sanitäre Einrichtung in der Toilette in muslimischen Ländern anders als im europäischen Raum: Die Reinigung nach dem

Stuhlgang erfolgt in vielen südlichen Ländern mit Wasser, die Nutzung von Toilettenpapier ist dort vor allem im ländlichen Raum weitgehend unbekannt. Da dieses Thema tabubelegt ist und nicht (unabhängig von der Frage der sprachlichen Verständigung) sofort angesprochen wird, ist das „Fluten“ von Toiletten und die Verstopfung der Abflüsse durch Papier ein verbreitetes Phänomen in Einrichtungen, die von Neueinreisenden z.B. aus Afrika oder Syrien bewohnt werden.

Im nachbarschaftlichen Nebeneinander bilden sich in Bezug auf diese Regelwerke des Wohnens oftmals Konfliktflächen, die in ernste Auseinandersetzungen münden können, weil die Missverständnisse sich – auch aufgrund der Sprachunterschiede – nicht von selbst auflösen können; auch eine knappe schriftliche Information reicht nicht, selbst wenn sie in den Herkunftssprachen verfasst ist.

Die Regeln des Wohnens sind also zu vermitteln – und zwar durchaus in einem gegenseitigen Lernprozess, wenn er auch von den Geflüchteten eine Anpassungsleistung und damit mehr Einsatz verlangt als vom nachbarschaftlichen oder professionellen Umfeld. Bei Letzteren geht es in erster Linie um Information für die Entwicklung von Verständnis und nicht um eine Anpassung der Regeln an die Normen aus den Herkunftskulturen.

Ziel der Vermittlung soll das selbstverantwortete Wohnen als Unterstützung der Selbständigkeit sein. Da dies entscheidend über Sprache geschieht, bietet es sich an, die Sprachkurse um entsprechende Module zu erweitern.

Hier wird – nicht nur im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen – empfohlen, Sprachkurse bereits im Vorfeld und während des Asylverfahrens durchzuführen und diese vom Anspruch her zu differenzieren. Nach der Einreise ist für alle, ob nun Bleibeperspektive oder nicht, die sprachliche Kommunikationsfähigkeit von Vorteil – für die Geflüchteten selbst, aber auch für ihr Umfeld. In all diesen Kursen sollte „Wohnen“ als Lehr- und Lernkapitel eingebunden sein. Das (im Übrigen bewährte) lebensweltorientierte Curriculum des Goethe-Institutes, das bundesweit von den Volkshochschulen in den Integrationskursen umgesetzt wird, ist beim Thema „Wohnen“ zu gering ausgebildet und erfasst vor allem das rechtliche Mieter-/Vermieterverhältnis. Bei einer Differenzierung der Kurse und des Curriculums auch für Einsteiger/-innen sollten die o.g. Eckpunkte pädagogisch aufbereitet und eingebunden werden. Im GdW-Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. gibt es dazu bereits Überlegungen, die derzeit als Konzept für ein „Wohndiplom“ skizziert sind. Es wäre sinnvoll, diese bei der Neukonzipierung der Sprachkurse zu berücksichtigen und sie auch bei den Integrationskursen nach den Richtlinien der Bundesagentur für Arbeit („Fachliche Hinweise zur Deutschförderung SGB II und SGB III“) einzubeziehen.

6. Akteure des Wohnens vernetzen

Wohnen ist ein Unterfangen, an dem mehrere Akteure beteiligt sind. Im Hinblick auf die Zielgruppe der Geflüchteten als Mieterinnen und Mieter kann in drei Aktionsebenen unterschieden werden:

1. Migrantinnen und Migranten
2. Verwaltung und Ehrenamt
3. Wohnungsanbieter

Für die erste Aktionsebene, hier **die Geflüchteten** als Bewohner/-innen von Einrichtungen oder als Mieter/-innen, ist die intensivste Einführung und Begleitung erforderlich. Hier sollten Fachkräfte der Sozialarbeit im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung aktiv sein, vor allem, indem von ihnen ehrenamtliche Kräfte geschult und in die begleitende Arbeit eingebunden werden. Auf die Verknüpfung mit den Sprach- und Integrationskursen wurde bereits im Kapitel „Wohnen lernen“ hingewiesen.

Für die Ebene der **Sozial- und Wohnungsämter, die ehrenamtlichen Initiativen sowie die technischen Fachkräfte der Hausbetreuung und Wachdienste** ist eine Aufbereitung der vorhandenen Materialien und Veröffentlichungen rund um Flüchtlinge durch die kommunale Verwaltung sinnvoll. Bei der Zusammenkunft einer Austauschrunde zum Thema „Wohnen“ (ggfs. stadtteilbezogen) kann zunächst dieses Material von dem für Flüchtlingsunterbringung federführenden städtischen Amt oder Fachbereich vorgestellt werden. Dabei kommt es auch darauf an, die Zuständigkeiten der Akteure zu klären, die Ansprechpartner/-innen zu definieren und die Kontaktdaten auszutauschen. Ob dann speziell zum Thema Wohnen weitere Runden notwendig sind, ist vor Ort zu ermitteln. Meist ergeben sich bei solchen Runden Vernetzungen, die nur noch ausnahmsweise eine zentrale Regie brauchen und die in diesem Fall auch angefragt wird.

Die Ebene der **Wohnungsgenossenschaften und Vermieter bzw. Wohnungseigentümer** kann in einer eigenen Runde informiert werden. Hier geht es auch und vor allem darum, die Information über Geflüchtete, deren Rahmenbedingungen, die Mietgarantie durch den öffentlichen Träger und die Begleitung der Geflüchteten durch Fachkräfte zu vermitteln, damit sich die Bereitschaft zur Akzeptanz von Flüchtlingen als Mieterinnen und Mieter stärker entwickeln kann. Die Wohnung wird den Mieterinnen und Mietern zum Besitz übergeben - mit allen Rechten und Pflichten. Vermieter werden dann ein Vertrauen gegenüber Geflüchteten entwickeln, wenn sie erkennen, dass diese in der Kommune begleitet werden und dass es bei Missverständnissen oder Konflikten Ansprechpartner gibt, auf die Eigentümer oder von ihnen Beauftragte im Bedarfsfall zugehen können.

In einigen Städten gibt es Informationsportale zum Thema „Flucht und Asyl“. Es empfiehlt sich, zum Thema „Wohnen“ eine Rubrik einzurichten, in der Informationen und Zuständigkeiten abgerufen werden können.

7. Wir sind die Stadt, wir sind das Dorf!

„Vorbei sind die Zeiten, in denen man bei „Kommune“ zuallererst an Straßen, ÖPNV Baugenehmigungen oder Abwasserrechnungen dachte. In der öffentlichen Diskussion stellt die Flüchtlingskrise diese Aspekte in den Schatten. Nie wurde so deutlich wie derzeit, dass Kommune weit mehr ist als Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge.“²

Die Sichtweise, dass die Bürgerinnen und Bürger die Chefs, mindestens aber die Mitgestalter der Kommune sind, erhält durch das bürgerschaftliche Engagement für Geflüchtete einen fulminanten

² Dr. Kirsten Witte (BertelsmannStiftung) in „Das Parlament“ Nr. 10-11 / 07.03.2016, S.1
https://www.das-parlament.de/2016/10_11/titelseite/-/412914

Auftrieb. Die Zuwanderung von Flüchtlingen hat neben den Friktionen, die unzulässig verkürzt mit „Flüchtlingskrise“ bezeichnet werden, eine eher stille, aber breite Bewegung ausgelöst, die tatsächlich als „sozialer Ruck durch Deutschland“ zu bewerten ist. Wo Flüchtlinge in Unterkünften oder Wohnungen aufgenommen werden, bilden sich Helfer/-innenkreise, die betreuend und bildend aktiv sind und dabei eine bemerkenswerte Frustrationstoleranz sowie Kontinuität und Verlässlichkeit aufweisen. Sie warten nicht auf das Handeln der Behörden, sie nehmen die Dinge in die Hand und setzen ihre Überzeugung von Nachbarschaft, Solidarität und humaner Verpflichtung praktisch und direkt um.

Die Wertschätzung und die Akzeptanz von ehrenamtlich Aktiven bei der Betreuung von Geflüchteten sind von elementarer Bedeutung. Dabei ist die Beziehung zwischen den hauptamtlichen Fachkräften und den ehrenamtlichen nicht immer einfach. Ehrenamtliche erwarten, dass ihr freiwilliger und uneigennütziger Einsatz anerkannt wird – und manchmal ist die Erwartungshaltung gegenüber den Behörden, sofort und aus dem Stand bereitzustehen und Forderungen zu erfüllen, überfordernd. Als Problem erweist sich oft, dass der Kontakt zwischen Ehren- und Hauptamtlichen wenig oder nicht strukturiert ist.

Ein sozialraum- oder stadtteilorientiertes System von Gruppen und Zuständigkeiten auch bei den Ehrenamtlichen sowie die klare Zuständigkeitsregelung bei den Hauptamtlichen für Kontakte hat in vielen Kommunen das Zusammenwirken unterstützt, geregelt und damit erleichtert. Frustrierte Ehrenamtliche, die lange Behördenleitern und Aussagen wie „Ich bin nicht zuständig“ aushalten müssen, gehen der Kommune auf Dauer verloren und erschweren das Akquirieren neuer ehrenamtlicher Ressourcen. Dabei ist das Ehrenamt das wertvollste kommunale Potential in der Flüchtlingsbetreuung. Es wirkt direkt und unmittelbar beim Aufbau von nachbarschaftlichen Beziehungen, stellt den persönlichen Kontakt zu und bei den neuen Mietern/Nachbarn her und macht die Kommunikation zwischen Geflüchteten, Wohnumfeld und Behörden verlässlich. Wieviel die Ehrenamtlichen zur Willkommenskultur, zur Akzeptanz von Geflüchteten im Gemeinwesen und zur Begrenzung von Fremdenangst und Vorurteilen beitragen, ist kaum zu ermessen. Ohne sie wäre Asyl in Deutschland nicht zu schaffen und längst gescheitert. Das gilt gewiss nicht nur für das Wohnen und das nachbarschaftliche Miteinander.

Dass das ehrenamtliche Handeln für Andere einen sozialen Mehrwert für die Aktiven selbst hat, ist ihnen bewusst; es lernen sich Menschen kennen, die bei allen beruflichen, politischen oder statusgeprägten Unterschieden im Sozialen und Humanen einen gemeinsamen Nenner finden und damit einen neuen sinnstiftenden Kontext. Diese losen, freiwilligen und selbstbestimmten, aber in der strukturierten Betreuung stabilen Zusammenschlüsse führen die unterschiedlichsten Professionen zueinander. Computerefachleute, Juristinnen, Sportler, Psychologinnen, Hausmänner, Ärzte, Polizeibeamtinnen, Pädagogen, Unternehmerinnen, Handwerker entdecken die Vorteile dieser interdisziplinären Energie, bauen ihr Engagement aus, investieren mehr Zeit und strukturieren den ehrenamtlichen Einsatz. Die Kirchen sind oft der Dreh- und Angelpunkt dieser starken Bürger/-innenbewegung, sie sind es auch für Nicht- und Andersgläubige und erhalten damit eine Bedeutung, die über das Religiöse weit hinausreicht. In vielen kirchlich beheimateten Helferkreisen sind auch Muslime und Hindus und andere Gläubige aktiv, denn etliche anerkannte Flüchtlinge und niedergelassene Migranten sind dabei.

Die kommunale Verwaltung tut gut daran, mit einem aktuellen und zuverlässigen Informationssystem diese Ehrenamtskreise auf dem Laufenden zu halten und zu unterstützen. Bei der Arbeitsplatzbeschreibung der Flüchtlingsbetreuung durch Sozialarbeiter/-innen sollten Kommunen deshalb immer auch die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit und die Ausrichtung auf das Gemeinwesen beinhalten.

Eine für das Wohnen von Flüchtlingen sehr interessante ehrenamtliche Initiative entwickelt sich allmählich in einigen Kommunen – interessanterweise nicht nur in Großstädten: Ich nenne das etwas verkürzend „Das ehrenamtliche Makeln“. Oftmals mit Unterstützung von Kirchen und Verbänden gründen sich Vereine, deren Ziel die Vermittlung von Häusern und Wohnungen an Flüchtlinge ist. Sie stellen für die Vermieter eine nichtstaatliche Instanz dar, die über Geflüchtete, die Rahmenbedingungen wie Übernahme von Mietkosten durch die Stadt informiert, die Betreuung der Bewohner/-innen, die Renovierung sicherstellt und damit die Befürchtungen, die gegenüber Geflüchteten als Mieter vorhanden sein können, entkräften.

Die Verwaltung kann diese Initiativen unterstützen, indem sie

- ihnen bei der Vereinsgründung hilft,
- Renovierungsbudgets zur Verfügung stellt,
- die Begleitung durch zuständige Ansprechpartner in der Sachbearbeitung oder der Sozialarbeit gewährleistet,
- Anreize (z.B. Renovierung bei Einzug und bei Auszug) finanziell absichert,
- die Öffentlichkeitsarbeit begleitet,
- den Kontakt zu Wohnungsgesellschaften oder Eigentümergemeinschaften herstellt.

Die Entlastung und der Erfolg entstehen sicher nicht sofort. Ungewöhnliche Initiativen dieser Art müssen erst Fuß fassen und das Vertrauen von Eigentümern und Unternehmen gewinnen, die natürlich keine caritativen Ausrichtungen haben, sondern marktwirtschaftlichen Mechanismen und Zielen verpflichtet sind. Es gibt etliche Erfahrungen, die zeigen, dass auch Firmen und Unternehmen sich (nicht nur mit Stiftungen) sozial engagieren, wenn erwiesen ist, dass sich dies mit den Unternehmenszielen vereinbaren lässt.

8. Wohnführerschein für junge Mieterinnen und Mieter

Nach einem gelungenen Pilotprojekt, das 2010 mit dem Ziel startete, Jugendliche für die erste eigene Wohnung fit zu machen, wurde in Berlin ein modulares Lehrprogramm für den Wohnführerschein entwickelt.

Der Kurs "Wohnführerschein" vermittelt Themen wie Rechte und Pflichten, Zusammenleben im Haus, Pflege und Renovierung der Wohnung, Wohnungsbewerbung sowie Finanzen. Zertifizierung des "Wohnführerscheins" geschieht durch den Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU). Der „Wohnungsführerschein“ ist ein Gemeinschaftswerk von den Wohnungsunternehmen

allod, degewo und Marzahner Tor, den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR), der Werner-Coenen-Stiftung, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband bzw. dem Jugendhilfeträger JaKuS gGmbH.

Zielgruppen sind junge Menschen als Adressaten der Jugendhilfe – auch junge alleinreisende Geflüchtete.

Anmerkung: Die Aufnahme und Betreuung **alleinreisender minderjähriger Geflüchteter** wird im Kontext dieser Handlungsempfehlungen nicht behandelt. Diese Betreuung ist eine Maßnahme und Aufgabe der Jugendhilfe mit speziellen gesetzlichen Grundlagen und Standards.

An dieser Stelle wird auf die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter verwiesen:

http://www.baqljae.de/downloads/118_handlungsempfehlungen-umf_2014.pdf

Über Informationen verfügen auch die kommunalen Jugendämter sowie die Fachministerien der Länder und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

9. Zum Schluss

Wohnen ist ein Schlüssel zur Integration. Die Art der Wohnung und der Wohnort befördern die Integration – oder behindern sie. Der Spruch von Heinrich Zille „*Man kann einen Menschen mit einer Wohnung erschlagen wie mit einer Axt*“ ist eine bittere Warnung, birgt aber umgekehrt auch eine Botschaft:

Mit einer Wohnung können wir die Würde des Menschen achten und ihr Raum geben.

10. „Neue Nachbarn sind willkommen.“

Wolfgang Henseler, Bürgermeister der Stadt Bornheim, im Interview

Wie bewerten Sie das Phänomen der Zuwanderung aus kommunaler Perspektive?

„Ich halte es da mit der kölschen Musikgruppe Bläck Föös, die in ihrem Lied „Unsere Stammbaum“ ausdrücken, welchen Gewinn wir alle aus diesem Mix an Kulturen haben. Zuwanderung ist kein einmaliges Ereignis. Sie prägt und prägt unsere Städte und unsere Gesellschaft auf Dauer. Die Situation ist allerdings von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Die Konzepte müssen dort, wo es wenig Bevölkerung und wenig Arbeit gibt, andere sein als dort, wo es verdichteten Wohnraum und Arbeit gibt.“

Welchen Stellenwert hat aus Ihrer Sicht der Faktor „Wohnen“ bei der Integration?

„Das Wohnen hat die gleiche grundsätzliche existentielle Bedeutung wie das Essen oder die Kleidung. Erst wenn das gesichert ist, kann Bildung, Arbeit und Freizeit stattfinden. Vor allem für die vielen jungen Männer, die zu uns fliehen, sind Wohngemeinschaften und Beschäftigung, auch in Form von nachbarschaftlichem Engagement, gut angelegt. Die Ungeduld, die viele Ehrenamtliche Helfer zeigen, weil hier mehr passieren sollte, kann ich gut verstehen - und ich teile sie.“

Welche neuen rechtlichen Regelungen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um die Integration im Quartier zu unterstützen?

„Ich wäre schon ganz zufrieden, wenn endlich die Dauer der Asylverfahren deutlich abnimmt. Bei uns gibt es viele, die bereits seit 8 Monaten und länger auf die Asylentscheidung warten. Diese Ungewissheit macht krank. Regelungsbedarf sehe ich beim Arbeitserlaubnisrecht, das immer noch zu sehr das Arbeiten unterbindet, und bei der Anerkennung von erlernten Berufen. Der Arbeitswille der Flüchtlinge ist Potential, aber unsere Gesetze wirken immer noch so, als müssten sie die Gesellschaft davor schützen.“

Welche Förderung brauchen die Kommunen zusätzlich, um Wohnraum zu schaffen?

„Bei der Belegung von Wohnraum brauchen wir mehr Spielraum, um der Ghettobildung vorzubeugen. Deshalb bin ich auch dafür, das Wohnsitzprinzip bei der Niederlassung von Flüchtlingen befristet verbindlich vorzugeben. Notwendig ist jedenfalls eine bessere finanzielle Ausstattung der Wohnungsbauprogramme, verknüpft mit besserer Ausstattung von Kindergärten und Schulen. Das Aufwärmen der vorhandenen Bauprogramme reicht da nicht. Vor allem der Bund hat erfreulich hohe Einnahmen, so dass ein mutiges und gut ausgestattetes Investitionsprogramm für Niederlassung ohne Steuererhöhung – das ist mir wichtig - machbar ist.“

Was tun Sie jetzt bereits in Bornheim, um die Integration im ganzen Stadtgebiet zu forcieren und Ghettobildung abzubauen oder zu vermeiden?

„Die dezentrale Struktur unserer Stadt ist auch die Vorgabe für die Verteilung unserer Flüchtlinge: Jede unserer 14 Ortschaften ist an der Aufnahme beteiligt. Dabei wirken alle Ortsvorsteher/-innen, die Sozialarbeiter/-innen, die Kirchen, die ehrenamtlichen Kräfte zusammen. Bei den Umzügen aus den großen Übergangwohnheimen achten wir auf eine sozial ausgewogene Verteilung. Gerade sind wir dabei, verstärkt auf die Unternehmer zuzugehen, um die Arbeitsmöglichkeiten vor Ort auszuloten und umzusetzen. Ein ‚Willkommen‘ braucht nicht nur Worte, sondern vor allem Tatkraft. Und die gibt es in unserer Bürgerschaft.“

11. Adressen und Links

Planen, Bauen, Wohnraumförderung

- Der „Handlungsleitfaden Integration“ des Städte- und Gemeindebundes NRW bietet viele Aspekte, ist im Bereich „Wohnen und Bauen“ ausführlich und mit zahlreichen Verweisen und Links sehr praxisnah. Er ist im Internet unter www.kommunen-in-nrw.de, Rubrik „Presse / Pressemitteilungen / 2016“ als Anlage zur Pressemitteilung 14/2016 herunterzuladen.
- Eine Übersicht über die Städtebauförderungsprogramme des Bundes finden Sie unter www.staedtebaufoerderung.info
- Hinweise zu Flüchtlingsunterkünften im Bauplanungsrecht im Protokoll der Bauministerkonferenz am 29./30. Oktober 2015 in Dresden unter www.is-argebau.de
- Die WOHNUNGSWIRTSCHAFT DEUTSCHLAND (GDW) zum Thema Migration: web.gdw.de/wohnen-und-stadt/wohnungspolitik

Leben im Quartier

- „Vielfalt vor Ort“, Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Integration in Kommunen, Claudia Walther, Bertelsmann Stiftung im Wegweiser Kommune
- Weltoffen, bürgernah und kompetent! Kommunen als Spiegel einer vielfältigen Gesellschaft, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Verlag Bertelsmann Stiftung www.bertelsmann-stiftung.de
- Wohnführerschein für junge Menschen in Berlin www.wohnfuehrerschein.de

Sprache

- Das Rahmencurriculum für Integrationskurse enthält auch Informationen zum Thema „Mieten“ www.bamf.de

Informationen für Geflüchtete

- Zum Thema Wohnen, Mietrecht etc. das BAMF: www.bamf.de

Kommunale Konzeptionen zur Integration

- Übersicht über ehrenamtliche Aktionsfelder/Flüchtlingshilfe NRW: www.ich-helfe.nrw/
- Konzept einer kreisangehörigen Stadt: [Konzept der Stadt Bornheim](#)
- Konzept eines Landkreises: [Konzept des Landkreis Darmstadt-Dieburg](#)
- Konzept einer Großstadt: [Konzept der Stadt Kassel](#)

Das ehrenamtliche Makeln

- Beispiel Köln: www.stadt-koeln.de
- Beispiel Bornheim: [Flüchtlingshilfe Bornheim](#)

Immer aktuell und informativ

- www.proasyl.de